

Hausordnung für das CVJM-Freizeitheim Rötenbachtal



Wir begrüßen Sie in unserem CVJM-Freizeitheim Rötenbachtal herzlich und wünschen Ihnen einen angenehmen und gesegneten Aufenthalt in Nagold. Das Haus dient der Arbeit des CVJM Nagold mit der Zielsetzung, junge Menschen zum Glauben an Jesus Christus einzuladen, zu ermutigen und sie im Alltag zu begleiten.

Mehrere Vereinsgenerationen haben durch großes zeitliches und finanzielles Engagement zum Bau und Erhalt dieses Freizeitheimes beigetragen. Wir möchten Sie deshalb bitten, mit dem Haus und dessen Einrichtung sorgfältig umzugehen. Hierzu wurde vom CVJM Nagold folgende Hausordnung aufgestellt:

1. Aus Rücksicht auf unsere Nachbarn dürfen benachbarte Grundstücke nicht betreten werden. Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe vor dem Haus einzuhalten.
2. Im Untergeschoss befinden sich für den CVJM Nagold reservierte Räume. Diese werden ggf. parallel durch den CVJM genutzt. Der Zugang erfolgt in diesem Falls durch einen separaten Eingang. Eine zusätzliche Nutzung dieser Räume durch die Mieter des Freizeitheims ist leider nicht möglich.
3. Für die Übernachtung wird dreiteilige Bettwäsche (Kopfkissenbezug, Deckbezug und Leintuch) benötigt. Bitte weisen Sie ihre Teilnehmer im Vorfeld darauf hin. Auf eine getrennt geschlechtliche Belegung der Räume (mit Ausnahme von Ehepaaren) ist zu achten.
4. Die Zimmer im oberen Stock bitte nur mit Hausschuhen betreten. Schmutzige Schuhe können im Foyer abgelegt werden.
5. Im Umgang mit Alkohol appellieren wir an eine verantwortungsbewusste Haltung untereinander. Generell ist das „Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit“ (Jugendschutzgesetz) einzuhalten. Im gesamten Haus gilt darüber hinaus ein generelles Rauchverbot.
6. Lebensmittel sind nach den Richtlinien des Wirtschaftskontrolldienstes zu lagern und zu verarbeiten.
7. Bitte helfen Sie mit, so wenig Abfall wie möglich zu produzieren. Für die Müllentsorgung stehen vor dem Haus Mülltonnen zur Verfügung. Der Müll ist zu trennen nach:
 - Papier
 - Glas und Verpackungen aus Metall
 - Verpackungen aus Kunststoffen (Grüner Punkt)
 - Bioabfall
 - RestmüllSollte die Trennung nicht korrekt erfolgen, behalten wir uns die Berechnung der uns dadurch entstehenden Sortier- bzw. Entsorgungskosten ausdrücklich vor.
8. Beim Verlassen des Hauses (für Ausflüge etc.) sind Türen und Fenster zu schließen.
9. Fahrzeuge des Mieters sind auf den ausgewiesenen Parkplätzen abzustellen. Auf dem Gelände besteht absolutes Halte- und Befahrverbot.
10. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt.
11. Die erforderlichen Arbeiten am Ende der Freizeit entnehmen Sie bitte beiliegender Checkliste. Vor der Abreise wird das Haus gemeinsam mit dem Freizeitleiter abgenommen.
12. Für Schäden und Verluste im Haus und auf dem Gelände haftet der Freizeitleiter. Sie sind dem CVJM Nagold unverzüglich, bei Bagatellschäden jedoch spätestens bei der Hausabnahme zu melden. Besonders möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir die Beseitigung von Verunreinigungen und Schnitzerei an Wänden, Türen und Möbel ebenfalls in Rechnung stellen müssen.

Das gesetzliche Hausrecht übt der Vorsitzende des CVJM Nagold oder eine von ihm beauftragte Person aus. Er kann bei grober Nichtbeachtung der Hausordnung durch die Benutzer diese zum sofortigen Verlassen des Hauses bzw. des Grundstückes auffordern.

Wir hoffen, dass Sie mit diesen Regeln leben können und schöne Tage in Nagold verbringen. Es würde uns freuen, Sie wieder als unsere Gäste begrüßen zu dürfen.

Ihr CVJM Nagold e.V.